

Ministerium für Bildung und Kultur, Postfach 10 24 52, 66024 Saarbrücken

FGTS-Maßnahmeträger

Nachrichtlich:
Schulen und Schulämter

Abteilung B	Bildungspolitische Grundsatz- und Querschnittsangelegen- heiten
Referat:	B 2 - Bildungspolitische Grundsatzangelegen- heiten II, Schulentwick- lung und Ganztags- schulen
Referatsleiterin:	Monika Hommerding
Tel.:	+(49)681 501-7349
Fax:	+(49)681 501-3135
E-Mail:	m.hommerding@bildung.saarland. de
Aktenzeichen:	B 2
Datum:	3. Juni 2020

Elternbeiträge in den Monaten Juni und Juli

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie über den Umgang mit Elternbeiträgen in den Monaten Juni und Juli informieren.

Im Monat Juni werden für die Teilnahme an der Notbetreuung der Schule Elternbeiträge erhoben. Der Beitrag beläuft sich auf 60 €; für Geschwisterkinder wird ein Beitrag in Höhe von 40 € pro Kind erhoben. Ich bitte Sie, den Eltern der Kinder, die nicht in der FGTS angemeldet sind, die entsprechenden Beiträge in Rechnung zu stellen. Für die Kinder, die in der FGTS angemeldet sind, ist die Teilnahme an der Notbetreuung von dem ohnehin zu entrichtenden Monatsbeitrag bereits umfasst. Die Beitragsregelung für die Notbetreuung in den Sommerferien wurde Ihnen ja bereits am 28. Mai 2020 in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt.

Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass das Ministerium für Bildung und Kultur den FGTS-Maßnahmeträgern in den Monaten Juni und Juli die ausfallenden Elternbeiträge für die in der FGTS angemeldeten Kinder erstatten wird, die nicht an

der Notbetreuung teilnehmen. D.h. den Maßnahmeträgern entstehen auch in diesen beiden Monaten keine Beitragsausfälle. Mit dieser Maßnahme sorgt das Bildungsmi-
nisterium weiterhin für die Sicherung der Finanzierungsgrundlage der FGTS-
Maßnahmeträger.

Das Erstattungsverfahren läuft nach dem bewährten Muster. Der FGTS-
Maßnahmeträger meldet dem Ministerium für Bildung und Kultur mit den beigefüg-
ten Formblättern die Summen der in den Monaten Juni und Juli ausfallenden Eltern-
beiträge mit Nennung der Einrichtung/en und der jeweiligen Fallzahlen. Diese Sum-
men werden den Maßnahmeträgern erstattet. Wir bitten Sie, die Erstattungsanträge
zu stellen, sobald es Ihnen möglich ist, spätestens jedoch bis zum 15. September
2020.

Ich danke Ihnen herzlich auch für Ihre Geduld, wenn für Sie so wichtige Entschei-
dungen zuweilen erst sehr kurzfristig fallen und kommuniziert werden können. Sie
können sich jedoch gewiss sein, dass das Ministerium für Bildung und Kultur alles
daran setzt, dass auch Ihnen als Maßnahmeträger in dieser schwierigen Zeit keine
Nachteile entstehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Monika Hommerding